



# Gemeinde Soyen

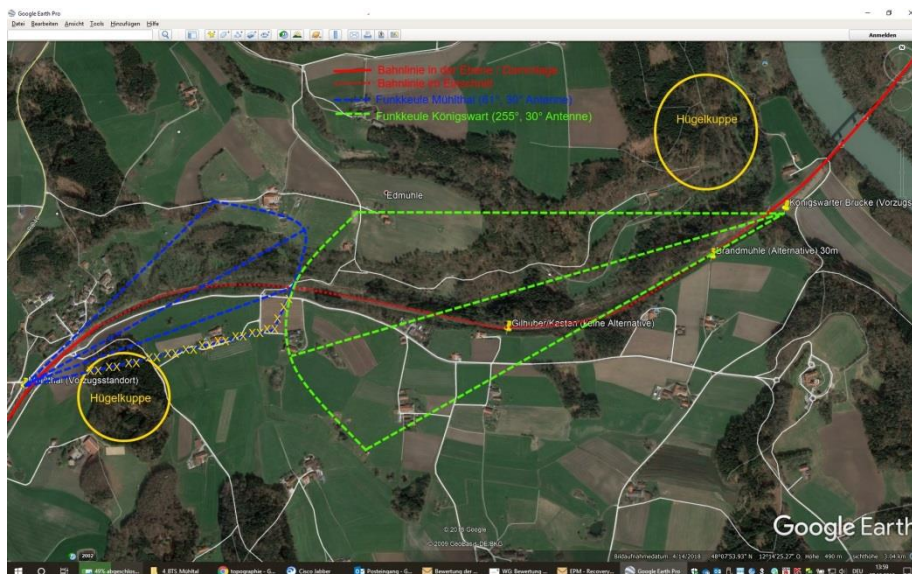
Neues aus dem Rathaus

Die Kommunalwahl 2020 naht, die Besucheranzahl der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates steigt; ein gutes Zeichen für politisches Interesse und die bevorstehenden Wählerentscheidungen. So informierte der Vorsitzende in der Sitzung des **Gemeinderates am 08.10.2019** nicht nur die Räte sondern auch die Besucher zu aktuellen Themen:

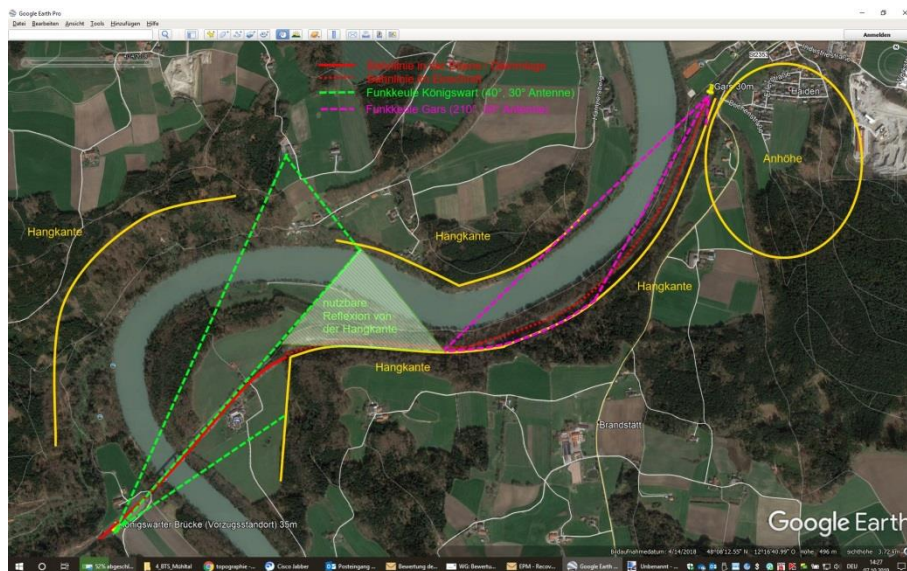
Weiterhin prioritär laufen die Sanierungsplanungen und -maßnahmen der Wasserversorgung. In der Kalenderwoche 42 starteten die Tiefbauarbeiten im Bereich der Zufahrtstraße Strohreit-Zell. Zur Durchführung der Arbeiten im Quellbereich bedurfte es einer Genehmigung des Wasserwirtschaftsamtes, die bereits vorliegt. Ortstermine mit der ausführenden Baufirma sowie den Grundeigentümern sind erfolgt. Ein weiterer Vororttermin zur Thematik Einbau einer UV-Anlage fand mit dem Anlagenhersteller und der Fachfirma (Zach) statt; es sollen zwei baugleiche Anlagen (Brunnen u. Quellfassung) installiert werden; Filter und Trübungsmessung müssen eingebaut werden. Ein provisorischer Einbau ist in 12 bis 14 Wochen (Anfang Januar 2020) möglich. Die Einbindung in die Prozessleittechnik kann erst im Frühjahr 2020 erfolgen.

Der Vorsitzende informierte zudem über den bislang reibungslosen baubetrieblichen Ablauf des Brückenneubaus in Mühlthal. Die Schüttungsarbeiten sind abgeschlossen, das Widerlager geschalt. Derzeit sind Eisenflechter am Werk zur Vorbereitung der Betonierung. Die Fertigteile sollen in zwei Nächten Anfang November eingehoben werden.

Nicht einverstanden erklärt hatte sich im Juni 2019 der Gemeinderat mit zwei geplanten Funkmasten-Standorten der DB Netz AG in den Bereichen Mühlthal und Königswart. Daraufhin fand eine Ortsbegehung mit allen Beteiligten statt, das Ergebnis dieser Besprechung bestätigte die DB Netz AG nun in einer Stellungnahme. Während der vorgesehene Mast in Mühlthal in Richtung Kläranlage verschoben werden könnte, bietet sich für den Bereich Königswarter Brücke die Waldgrenze als möglicher Standort an. Diesbezüglich soll weiter verhandelt und geplant werden.



*Geplante Funkausleuchtung im Bereich Mühlthal*



*Funkausleuchtung im Bereich Königswart*

Was ist ein Bevorratungs- bzw. Rückwirkungsbeschluss, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 befassten sich mit dieser Art von Beschlussfassung jeweils zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung bzw. zur Entwässerungssatzung. In 2019 wäre turnusmäßig die Kalkulation der Grund- und Einleitungsgebühren sowie der erforderlichen Anpassung der Satzung mittels einer sog. Globalberechnung erforderlich. Hierzu hatte der Gemeinderat Soyen bereits im April 2019 beschlossen, die Fa. Hurlzmeier, Straubing, mit dieser Berechnung zu beauftragen. Aufgrund der engen Personalsituation des beauftragten Fachbüros ist erst im kommenden Jahr 2020 mit den Auswertungen zu rechnen, die Anpassungen jedoch müssten aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01. Januar 2020 erfolgen. Daher ist es notwendig einen sog. Bevorratungs-/Rückwirkungsbeschluss zu fassen, um die Beitrags- und Gebührenzahler vorab zu informieren. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

In den zurückliegenden Wahlen oblag Christa Knörr die Aufgabe der stellvertretenden Wahlleiterin. So wurde sie in der Sitzung des Gemeinderats vom 16.07.2019 erneut in dieser Funktion für die Kommunalwahl bestellt. Frau Knörr bat um Befreiung aus dieser Benennung, die unmittelbare Zuarbeit zum Bürgermeister bzw. Gemeinderat könnte missverständlich als Befangenheitskriterium gesehen werden. Der Gemeinderat erkannte ihr Anliegen an und bestellte für die Kommunalwahl 2020 die Mitarbeiterin Diana Müller als stellvertretende Wahlleiterin.

Für den Ortsteil Teufelsbruck beschlossen wurde die Aufstellung einer verbundenen Innenbereichssatzung als Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Teufelsbruck. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung vom 09.04.2019 antragsgemäß die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Teufelsbruck diskutiert, jedoch noch keinen Aufstellungsbeschluss gefasst. Von der Huber Planungs-GmbH in Rosenheim sollten in Absprache mit den Grundstückseigentümern und Antragstellern weitere Planungsvarianten erarbeitet werden. Diese wurden zwischenzeitlich mit den Antragstellern diskutiert und überarbeitet. Auftragsgemäß wurde hieraus ein Entwurf

einer verbundenen Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung erstellt und den Antragstellern sowie der Gemeinde Soyen übermittelt. Als Geltungsbereich wurden die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß dem beigefügten Lageplan dargestellt



*Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Teufelsbruck*

Der Gemeinderat Soyen billigte zudem den von der Planungs-GmbH Huber in Rosenheim ausgearbeiteten Entwurf der verbundenen Innenbereichssatzung als Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung vom 01.10.2019 und beschließt die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Ähnliches gilt auch für den Ortsteil Mühlthal mit dem Unterschied, dass hier bereits im April 2019 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mühlthal beschlossen wurde. So verblieb in dieser Angelegenheit noch der Billigungsbeschluss zu den durch die Planungs-GmbH Huber in Rosenheim ausgearbeiteten Entwurf der verbundenen Innenbereichssatzung als Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung vom 01.10.2019 und beschließt die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.



*Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Mühlthal*

Im nichtöffentlichen Teil stimmte der Rat den Rechtsgeschäften zur Veräußerung der gemeindeeigenen Baugrundstücke im Baugebiet Soyen-Süd zu.